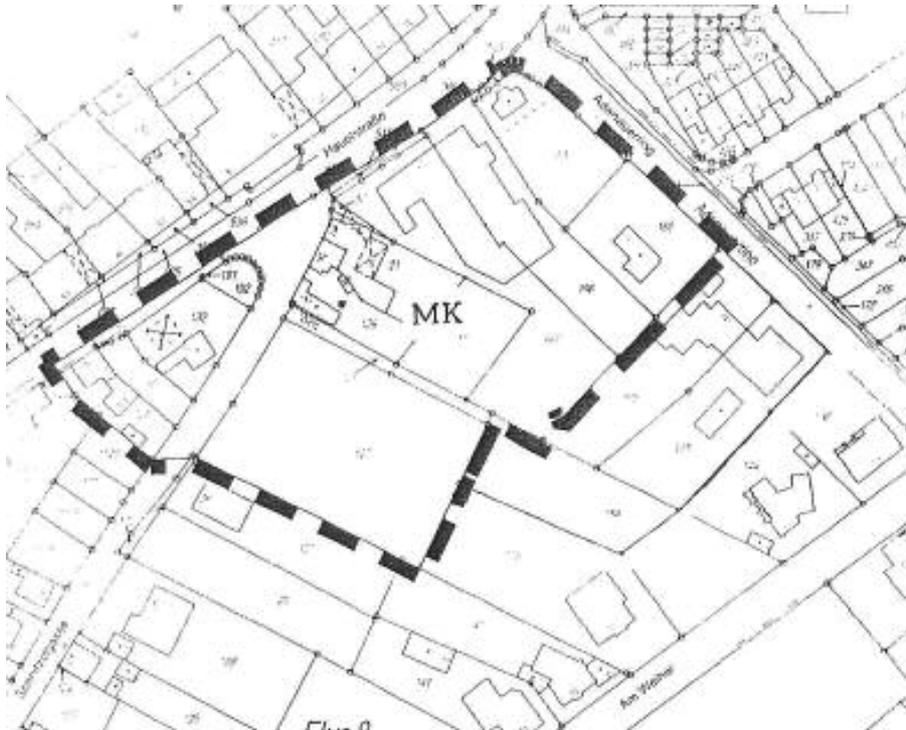


Bekanntmachung Nr. 089/2008 vom 24.09.2008

Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 94 - Ortszentrum Setterich - im Stadtteil Setterich



Der Rat der Stadt Baesweiler hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 94 - Ortszentrum Setterich - in der Sitzung am 29.04.2008 und die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 94 -Ortszentrum Setterich - gem. § 3 (2) BauGB in der Sitzung am 12.08.2008 beschlossen.

Plangebietsabgrenzung:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 94 - Ortszentrum Setterich - umfasst im Stadtteil Setterich die Grundstücke Gemarkung Setterich, Flur 12, Nrn. 21, 22, 127, 128, 129, 134, 160, 190, 191, 192, 194, 197, 198, 199 und 195 (Teilfläche).

Die genauen Grenzen sind kartographisch bestimmt.

Ziel und Zweck der Planung

ist die planungsrechtliche Absicherung von Flächen für „Kerngebiet“ (MK) zur planungsrechtlichen Absicherung von großflächigem Einzelhandel im zentralen Versorgungsbereich des Stadtteiles Setterich.

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB:

Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 94 - Ortszentrum Setterich - mit Begründung, Umweltbericht und den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegt in der Zeit vom

02.10.2008 bis 03.11.2008 einschließlich

in der Planungsabteilung der Stadt im Verwaltungsgebäude Baesweiler, Mariastraße 2, Zimmer 302, während der angegebenen Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltbezogenen Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Geotechnischer Bericht
- Schallschutzgutachten

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dienststunden:

| | |
|---------------------------------|-------------------|
| montags, mittwochs und freitags | 08.30 - 12.00 Uhr |
| dienstags | 08.30 - 12.00 Uhr |
| | 14.00 - 17.30 Uhr |
| donnerstags | 08.30 - 12.00 Uhr |
| | 14.00 - 16.00 Uhr |

montags, mittwochs und freitags nachmittags geschlossen.

Baesweiler, 22.09.2008
Der Bürgermeister
In Vertretung:

Strauch
I. und Techn. Beigeordneter